



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Die Präsidentin

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 8455
Fax + (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. September 2017
GZ 105.192/070-1B2/17

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

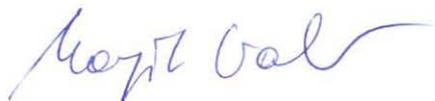
Bundesrechnungsabschluss 2016; Band 3

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen im Budgetausschuss zum Bundesrechnungsabschluss 2016 erlaube ich mir, in der Beilage Austauschblätter zum Band 3, Gesamtstaatliche Betrachtung zu übermitteln. Diese nehmen darauf Bezug, dass auf Grund der Stellungnahme der Europäischen Kommission, die erst knapp vor Endredaktion zum Bundesrechnungsabschluss dem Rechnungshof vorlag, die Europäische Kommission die Sonderkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung für das Jahr 2016 bei Beurteilung der Einhaltung der Haushaltsziele (strukturelles Defizit) anerkannte.

Ich darf ersuchen, durch die Verteilung der angeschlossenen Austauschblätter dies zu berücksichtigen. Die Abschlussrechnungen des Bundes sind davon nicht betroffen.

Mit besten Grüßen



Dr. Margit Kraker
5 Beilagen

Kurzfassung

Mit diesem Textteil Band 3 des Bundesrechnungsabschlusses gibt der RH eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und –entwicklung entsprechend der Rahmenbedingungen der Europäischen Union.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 stiegen 2016 gegenüber 2015 um +0,7 % des BIP auf 173,077 Mrd. EUR. Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2016 178,507 Mrd. EUR und wiesen gegenüber 2015 einen Anstieg um 2,901 Mrd. EUR (+1,7 % des BIP) auf. Die Staatseinnahmenquote sank von 50,6 % des BIP (2015) auf 49,5 % des BIP im Jahr 2016. Die Staatsausgabenquote sank von 51,7 % (2015) auf 51,1 % (2016) des BIP. Die beiden größten Ausgabenkategorien im Jahr 2016 waren die Soziale Sicherung (bspw. Pensionszahlungen, Arbeitslosenhilfe) und das Gesundheitswesen. (TZ 2.1.1)

Der **öffentliche Schuldenstand** (Maastricht–Schulden) 2016 betrug 295,719 Mrd. EUR (2015: 290,466 Mrd. EUR) und lag mit 84,6 % des BIP (2015: 85,5 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht–Kriterium) von 60 %. Vom öffentlichen Schuldenstand waren 73,7 % (2015: 74,9 %) der Bundesebene, 6,3 % (2015: 6,1 %) der Landesebene (ohne Wien), 4,2 % (2015: 4,1 %) der Gemeindeebene (einschl. Wien) und 0,4 % (2015: 0,4 %) den Sozialversicherungsträgern zuzurechnen. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor bestimmt. (TZ 2.1.2)

Das **öffentliche Defizit** (Maastricht–Defizit) betrug im Jahr 2016 laut Statistik Austria -5,430 Mrd. EUR bzw. -1,55 % des BIP. Im Jahr 2016 wiesen die Bundesebene, die Landesebene (ohne Wien) und die Gemeindeebene (einschl. Wien) ein Defizit auf, während die Sozialversicherungsträger einen Überschuss erzielten. Die Entwicklung des öffentlichen Defizits zeigte, dass dieses den EU–Referenzwert von 3 % des BIP seit 2013 nie überschritten hatte. (TZ 2.1.3)

Das **strukturelle Defizit** wird vom öffentlichen Defizit (Maastricht–Defizit) abgeleitet, wobei Einmalmaßnahmen und Konjunkturreffekte berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 betrug es -1,0 % des BIP und lag damit über dem EU–Referenzwert von -0,5 % des BIP. Bisher konnte Österreich nur im Jahr 2015 das angestrebte strukturelle Nulldefizit erreichen. In der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2016 bis 2021 vom April 2017 plant das BMF ein strukturelles Defizit von -0,9 % des BIP für das Jahr 2017 und -0,8 % des BIP für das Jahr 2018. Das BMF wies jedoch darauf hin, dass durch die Herausrechnung der Mehrausgaben für Flüchtlinge und Asylwesen ein strukturelles Defizit in Höhe von -0,5 % des BIP erreicht werden könne. (TZ 3.3)

BRA 2016

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss der Republik Österreich



Seit 2014 muss Österreich die EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfüllen. Die Europäische Kommission kam diesbezüglich im Rahmen ihrer Bewertungen im November 2016 und im Mai 2017 zu der Ansicht, dass Österreich das Schuldenstandkriterium im Jahr 2016 erfüllte, jedoch mit Blick auf die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels ein Risiko einer Abweichung bestand. Der RH weist darauf hin, dass in Bezug auf das strukturelle Defizit die Europäische Kommission im Mai 2017 0,29 % des BIP an Sonderkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung anerkannte. Die insgesamt anerkannten Sonderkosten für das Jahr 2016 ergaben sich somit aus den nunmehr anerkannten Kosten und jenen die bereits für 2015 jeweils für drei Jahre anerkannt wurden (0,09 % des BIP). Ein Wegfallen dieser Möglichkeit nach dem Jahr 2019 wird die Erfüllung der EU-Vorgaben erschweren.

Weitere jährlich von der Europäischen Kommission überprüfte und überwachte Parameter umfassen makroökonomische Indikatoren, Eventualverbindlichkeiten, Investitionshemmnisse und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mittels „Europa 2020-Indikatoren“.

Insgesamt kam die Europäische Kommission zur Bewertung, dass Österreich im Jahr 2016 keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufwies.

Obwohl die Eventualverbindlichkeiten bereits rückläufig sind, wies Österreich 2016 im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten einen hohen Stand an Eventualverbindlichkeiten aus. Österreich verzeichnete gemäß Eurostat sowohl bei den Garantien des Staatssektors (Haftungen) als auch bei den notleidenden Krediten den dritthöchsten Wert unter den EU-Mitgliedstaaten.

Die **Europäische Kommission** identifizierte – wenn auch ihrer Ansicht nach moderate – Investitionshemmnisse in Österreich. Im Jahr 2016 konnten die Investitionshemmnisse nur „begrenzt“ abgebaut werden, weshalb laut Europäischer Kommission weitere Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Erfüllung der Wohnraum- und Verbrauchernachfrage notwendig wären. Zudem behinderte die starke Regulierung im Dienstleistungssektor sowie bei den Gewerbeberechtigungen die Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Zwischenerhebung der Europäischen Kommission zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte, die zur Europa 2020-Strategie beitragen sollen, forderte die Europäische Kommission Österreich zu weiteren Anstrengungen bei der Erhöhung der Beschäftigungsquote, der Verminderung der Treibhausgasemissionen und der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf. (TZ 3.8 bis TZ 3.10)

BIP im Jahr 2018. Damit wird Österreich laut Einschätzung der Europäischen Kommission sein Ziel eines strukturellen Defizits von -0,5 % des BIP in den Jahren 2017 bis 2018 nicht erreichen. Die möglichen, im Nachhinein von der Europäischen Kommission angerechneten Kosten für Flüchtlings- und Asylwesen sind hierbei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Das BMF legte in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2016 bis 2021 vom April 2017 zwar die Auswirkungen der für Flüchtlinge und Asylwesen sowie für Terrorismusbekämpfung geplanten Kosten auf den Haushaltssaldo 2017 dar, jedoch war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt, in welchem Umfang die Europäische Kommission die beantragten Kosten tatsächlich ex-post anerkennen wird.

An Sonderkosten für Flüchtlinge und Sicherheit anerkannte die Europäische Kommission für das Jahr 2016 0,29 % des BIP (Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021: Kosten für Flüchtlinge 0,25 % des BIP und Kosten für Sicherheit 0,04 % des BIP). Die insgesamt anerkannten Sonderkosten für das Jahr 2016 ergaben sich aus den nunmehr anerkannten Kosten und jenen die bereits für 2015 jeweils für drei Jahre anerkannt wurden (0,09 % des BIP).

Nach Ansicht des RH ist daraus ein Risiko für die Einhaltung der prognostizierten Werte des strukturellen Defizits für die Folgejahre ableitbar.

(3) Aufgrund der von den Mitgliedstaaten geäußerten Kritik am Konzept des strukturellen Defizits billigte der Rat im Dezember 2016 eine Vereinbarung²⁰, mit der eine Verbesserung der Vorhersagbarkeit und Transparenz sowie eine Vereinfachung der Bewertung betreffend die Einhaltung der EU-Vorgaben erzielt werden soll. Die Vereinbarung zielt darauf ab, dass in Zukunft ein stärkerer Fokus auf die Ausgaben gelegt wird. Es wird eine Obergrenze für die Wachstumsrate der staatlichen Ausgaben festgelegt, welche die Mitgliedstaaten bei ihrer Haushaltsplanung und ihrer Haushaltsvollzugsüberwachung zu berücksichtigen haben. Das strukturelle Defizit behält trotz der Neuerung seine Bedeutung.

²⁰ Ergebnis der Sitzung des Rats der Europäischen Union vom 6. Dezember 2016, 15205/16

BRA 2016

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss der Republik Österreich



Die Europäische Kommission bestätigte im Mai 2017 ihre im November 2016 abgegebene verbale Bewertung zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für das Jahr 2016 (Tabelle 3.4–3). Grundlage dafür waren die für die Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2017 durchgeführten Berechnungen.

Die Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung vom November 2016 enthielt auch die Bewertung, wie Österreich die vom Rat der Europäischen Union für den Haushalt 2016 empfohlenen fiskalischen Strukturreformerfordernisse (Empfehlung Nr. 1 des Rates der Europäischen Union, **TZ 3.4.1**) umsetzte:

– Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems:

Die Europäische Kommission anerkannte, dass die österreichische Bundesregierung Reformmaßnahmen im Bereich des Gesundheitssystems in der Übersicht über die Haushaltsplanung anführte, bemängelte jedoch die zu ungenauen Angaben zu geplanten Reformen. Im Großen und Ganzen würden die Maßnahmen in die Richtung der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union gehen. Der Umfang der Maßnahmen scheint jedoch laut Europäischer Kommission nicht ausreichend, um die Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems Österreichs zu sichern.

– Nachhaltigkeit des Pensionssystems:

Auch bei den notwendigen Reformen des Pensionssystems enthielt nach Ansicht der Europäischen Kommission die Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 keine neuen detaillierten Reformmaßnahmen.

– Beziehungen der verschiedenen Regierungsebenen:

Die Europäische Kommission anerkannte, dass Österreich in der Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 mit Blick auf die vom Rat der Europäischen Union empfohlene Vereinfachung, Rationalisierung und Straffung der budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen einen neuen Finanzausgleich schuf. Die Europäische Kommission sah jedoch auch hier die Reformvorschläge nicht konkret genug ausformuliert.

des BIP) zurückzuführen. Außerdem wurde das nominelle BIP 2016 deutlich nach unten revidiert (-2,7 Mrd. EUR), was zu einer Erhöhung der Schuldenquote führte.

3.5.3. Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Stabilitätsprogramm 2017

Die Europäische Kommission nahm am 23. Mai 2017 zur Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2016 bis 2021 vom April 2017 Stellung.

Die Europäische Kommission hielt darin fest, dass die Planungsdaten die Gesamtkosten des im Jänner 2017 überarbeiteten Regierungsprogramms in Höhe von rd. 4 Mrd. EUR nicht enthielten und wies im Zusammenhang mit der Finanzierung dieses Programms auf ein mögliches Risiko für die öffentlichen Finanzen Österreichs hin. Weiters wies sie darauf hin, dass die geplanten Einnahmen aus Betrugsbekämpfungsmaßnahmen geringer als vorgesehen ausfallen könnten.

In Bezug auf das strukturelle Defizit für das Jahr 2016 anerkannte die Europäische Kommission 0,29 % des BIP an Kosten für Flüchtlinge und Sicherheit (Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021: Kosten für Flüchtlinge 0,25 % des BIP und Kosten für Sicherheit 0,04 % des BIP). Die insgesamt anerkannten Sonderkosten für das Jahr 2016 ergaben sich somit aus den nunmehr anerkannten Kosten und jenen die bereits für 2015 jeweils für drei Jahre anerkannt wurden (0,09 % des BIP).